

# Gewerb-Stattegebaw.

Der Vierdte Theil.

## Wie ein / auff ebne[m] Plan

liegende new Inventirte Gewerb: oder Handel-

Statt mit 18. Regular Wercken / durch der Wahlschlager

Hand / von gutter Erden auffzuführen / darhinder zum andernmahl /

ein Reiterada, oder Versatzung / neben den so wol vers

wahren Soldaten Quatieren zu finden

were.

Am Andern / / so folgte das Stattegebaw / vor-

derist aber dem Hochlobl: Regiment der lieben Iustitiæ, das

Rath: vnd Zeughaus: Ingleichen wo / vnd an welchen Orten die Kirchen /

Schulen / Gottshäuser / Proviant: vnd Kriegsmunition / so wol zu den Be-

fällen vnd Intraden, neben den Bürgerlichen Wohn: Zoll: vnd

Wirthshäuser / zustehn haben

Drittens / wie die Hochnukliche Auß: vnd Eingang der fließ-

senden Wasser: zum gebrauch der tragbaren Schiffen / so wol zu des Mensch-

lichen Lebens / in: wie auch wider auß der Statt zulaiten seyen / damit also alle Notwen-

digkeiten / solcher gestalt wol accommodirt werden / daß hernach mit Gottes des Allmächtigen guten

Beystandt / hier so wol in Geist: alt Weltlichen / nicht weniger auch im Hausstandt / der

so guten Gelegenheiten halber / man sich aller Glückseligkeit

zugetrösten haben solte.

Allen Liebhabern der Vniversal Architectur zu wolgefallen / mit sonderbarer

Ergönligkeit zulesen / beschriben / vnd mit drey hochnuklichen / dem Natural

gemäß / selber Radirten Kupfferstücken gezieret.

Durch

Joseph Furtttenbach den Jüngern.

Gedruckt zu Augspurg / bey Johann Schultes.

---

ANNO M. DC. LII.